

Hygiene und Infektionsschutz bei Nutzung gemeindlicher Sportstätten/Schulsport halls durch Sportvereine ab 30.05.2020

AZ: 32.14.03

Stand: 08.06.2020

Grundschulturnhalle

Allgemein:

1. Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu den Räumlichkeiten zu verweigern.
2. Sportler müssen sich vor Aufnahme des Trainings die Hände waschen oder desinfizieren.
3. Kontaktflächen der Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.
4. Es sind Teilnehmerlisten (mit Handy-Nr. und Email) durch verantwortliche/n Übungsleiter/innen zu führen. Die Daten sind für vier Wochen aufzubewahren, vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von vier Wochen vollständig zu vernichten. Ansprechpartner für das Ordnungsamt ist seitens des SC DJK Everswinkel Florian Glose 02582/8642 oder 02582/8228 bzw. mobil unter 0174 9288181.
5. Alle Nutzer werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert
6. Sollte eine Nutzung wegen einer zeitgleichen Veranstaltung in der Festhalle/Turnhalle nicht möglich sein, wird der Verein spätestens eine Woche vor dem Termin informiert

Zugang und Nutzung der Halle durch den Verein:

1. Eingang über den Haupteingang
2. Ausgang über den Notausgang
3. Maximal für 40 Personen nutzbar
4. Montags erst ab 19 Uhr nutzbar
5. Maskenpflicht bis die Sportfläche betreten wird
6. Umkleiden und Duschen sind gesperrt
7. Die Sportler erscheinen in Sportkleidung, in der Halle werden nur die Schuhe gewechselt
8. Eigene Sportgeräte (Matten, Gewichte) sollen mitgebracht werden
9. Der Verein stellt Handdesinfektion am Eingang und Ausgang und Gerätedesinfektion zur Verfügung
10. Es wird ein Belegungsplan für die Halle erstellt, damit während der Übungszeiten die Lüftung in Betrieb ist

Sportbetrieb:

1. Die 10 Leitplanken des Deutschen Olympischen Sportbundes (www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/) sowie die jeweiligen Übergangsregelungen der Sportfachverbände (www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/) sind zu beachten. Diese enthalten neben den verbindlichen Vorgaben auch Tipps und Empfehlungen für die Organisation und Durchführung des Trainings.
2. Die Empfehlungen des Landessportbundes NRW sind im »Wegweiser für Vereine und im »Leitfaden für Übungsleiter*innen und Trainer*innen zusammengefasst.

